

SPRACHENRECHTE



- Sprachenrechte als Menschenrechte: Grundlagen
- Interview: Befund Sprachenrechte in Österreich
- Mehrsprachigkeit in der Schule
- Didaktische Vorschläge und Unterrichtsbeispiele
- Links und Materialien

LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

In Österreich gibt es – wie in jeder migrationsgeprägten Gesellschaft – Mehr- und Vielsprachigkeit. Die Sprachen der über Jahrzehnte zugewanderten Arbeitskräfte, von geflüchteten Menschen oder von TouristInnen aus aller Welt prägen unseren Alltag (je nachdem, wo in Österreich wir wohnen) manchmal mehr als die Sprachen der sieben offiziell anerkannten Minderheitensprachen (Burgenlandkroatisch, Romanes, Slowakisch, Slowenisch, Tschechisch, Ungarisch und die Österreichische Gebärdensprache).

Das Thema Sprachen und Sprachenrechte polarisiert und wird gesellschaftlich kontrovers diskutiert. So wird es im Sinne des Beutelsbacher Konsens in diesem Heft auch dargestellt.

SprecherInnen bestimmter Sprachen müssen vielfach energisch und lange um ihre Rechte kämpfen sowie Stigmatisierungen ertragen. Die österreichische Debatte um Sprachenrechte umfasst die Sprachen der anerkannten Minderheiten und die Sprachen der zugewanderten Bevölkerungsgruppen. Politikfelder, die sich immer wieder mit Sprachenrechten befassen, sind die Bildungspolitik (Stichwort: Deutsch als Schulsprache) und die Integrationspolitik (Stichwort: Staatsbürgerschaft/Fremdenrecht und Sprache).

Das Heft bietet Ihnen **Basisinformationen**, bereitet den **internationalen und europäischen Rechtsrahmen** auf, geht auf die **österreichische Situation** ein und beleuchtet das **Wechselspiel von Sprachenrechten und weiteren Menschenrechten** (z.B. Recht auf Information, Recht auf Bildung).

Der schulische Kontext wird anhand folgender Fragestellungen genauer betrachtet:

- Was haben Sprachenrechte mit Kinderrechten zu tun?
- Gibt es einen Zusammenhang zwischen dem Unterrichtsprinzip Interkulturelle Bildung und Sprachenrechten?
- Welche Bedeutung hat Mehrsprachigkeit für die Schule?

Zusammengestellt hat das Heft **Susanne Fraczek**. Sie ist Juristin, Politikwissenschaftlerin und Absolventin des DaF/DaZ-Zertifikatskurses der Universität Wien. Nach langjähriger Mitarbeit am Ludwig Boltzmann Institut für Grund- und Menschenrechte ist sie seit März 2021 am Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems tätig. Sie ist außerdem Mitglied des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte.

Mit dem Heft setzten wir die Tradition, Unterrichtsprinzipien zusammenzudenken, fort – in diesem Fall sind es die Politische und die Interkulturelle Bildung.

Wir wünschen Ihnen spannende Momente und gelingende Diskussionen im Klassenzimmer und freuen uns über Ihr Feedback!

Ihr Team von Zentrum *polis*
> service@politik-lernen.at

SPRACHE UND POLITIK

polis aktuell 1/2015

Das Heft gibt einen Überblick über die österreichische und europäische Sprachenpolitik.

Unterkapitel widmen sich den Themen „Sprache und Medien“, „Merkmale des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs“ sowie „nichtdiskriminierende und gewaltfreie Sprache“.

> www.politik-lernen.at/pa_spracheundpolitik

TRANSKULTURELLES UND INTERKULTURELLES LERNEN

polis aktuell 2/2016

Die Ausgabe beschreibt anhand ausgewählter Schwerpunkte (u.a. Diversität/Vielfalt, Mehrsprachigkeit, Identität/en) Konzepte, Lerninhalte und Kompetenzen des Interkulturellen und Transkulturellen Lernens.

> www.politik-lernen.at/pa_transkulturelleslernen

ROMA IN ÖSTERREICH. EMANZIPATION EINER VOLKSGRUPPE

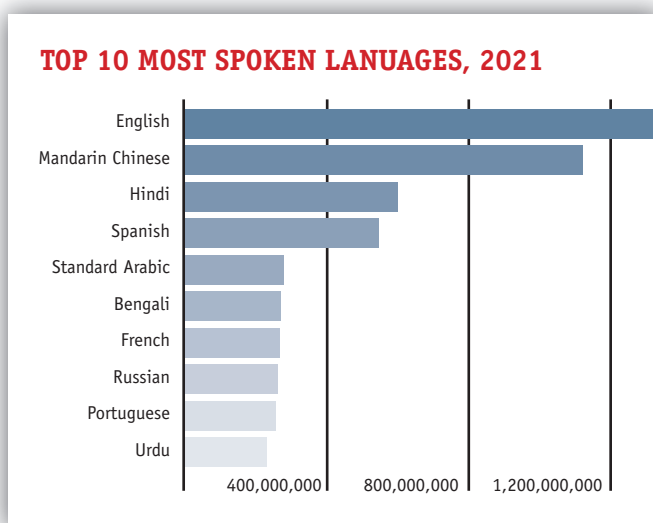
polis aktuell 8/2019

Das Heft führt in die Geschichte der Volksgruppe der österreichischen Roma ein, widmet sich ihrer kulturellen Identität als Volksgruppe und enthält Kapitel zu Antiziganismus und Gedenkarbeit für die Opfer des Nationalsozialismus.

> www.politik-lernen.at/pa_romainoesterreich

1 SPRACHENRECHTE ALS MENSCHENRECHTE: GRUNDLAGEN

Weltweit werden ca. **7.100 Sprachen** gesprochen, wovon **40 Prozent** als **gefährdet** eingestuft und nur 23 Sprachen der Hälfte der Weltbevölkerung zugerechnet werden.¹ Laut UNESCO, der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur, haben **40 Prozent der Weltbevölkerung keinen Zugang zu Bildung in einer Sprache, die sie am besten sprechen oder verstehen.**² Von 40 untersuchten Staaten berücksichtigen weniger als die Hälfte in den Lehrplänen den Stellenwert von Erstsprachenunterricht, wie von der UNESCO insbesondere für die ersten sechs Schulstufen empfohlen.³



Quelle: Ethnologue: Languages of the World. Twenty-fourth edition. www.ethnologue.com⁴

Sprache ist ein Teil menschlicher **Identität**, durch Sprache treten wir in Beziehung zu anderen und interagieren in der Gemeinschaft. Sprache kann ein-, aber auch ausschließen, sie ermöglicht – oder verhindert – gesellschaftliche und politische **Teilhabe**. Der Status, der Sprachen in einer Gesellschaft bzw. einem Staat zuerkannt wird, bedingt eine Bewertung dieser Sprachen

im Verhältnis zueinander und wirkt sich auf die Lebensrealität der SprecherInnen aus. So kann daraus etwa eine ungleiche Verteilung von Bildungschancen resultieren: SchülerInnen, die (ausschließlich) in einer anderen Sprache als ihrer Erstsprache⁵ unterrichtet werden, weisen oft geringere Lernerfolge auf.⁶ Zwei- oder mehrsprachige Bildungsprogramme tragen hingegen zur Stärkung der kognitiven Fähigkeiten wie auch des Selbstwerts und Selbstbewusstseins der SchülerInnen bei.⁷ Die UNESCO sieht darüber hinaus in der Förderung der sprachlichen Vielfalt einen Beitrag zu mehr Toleranz, sozialem Zusammenhalt und Frieden.⁸

Sprachenrechte stehen in einem engen Zusammenhang mit anderen Menschenrechten:

- dem Recht auf Privatleben,
- dem Recht auf freie Meinungsäußerung,
- dem Recht auf Nichtdiskriminierung,
- dem Recht auf Bildung sowie
- dem Schutz von kulturellen Rechten, insbesondere von Minderheiten und indigenen Völkern.

Auch wenn diese engen Bezüge bestehen, werden Sprachenrechte nicht bloß als Unterfall oder Ausformungen anderer Menschenrechte verstanden, sondern – oft unter dem Begriff **linguistische Menschenrechte** (*linguistic human rights*) – gesondert betrachtet.

Sie reichen vom Recht, die eigene Sprache benützen zu dürfen – im privaten oder im öffentlichen Bereich wie in der Schule oder vor Behörden –, über das Recht auf Bildung in ebendieser Sprache bis zum Recht, Medien in dieser Sprache zu konsumieren oder zu betreiben. Diese Rechte sind völkerrechtlich nicht umfassend anerkannt und in beträchtlichem Maße der Rechtsetzung und vor allem auch der Vollziehung durch die Nationalstaaten überlassen.

- 1 Siehe Eberhard, David M., Gary F. Simons, Charles D. Fennig (Hrsg.): Ethnologue: Languages of the World. Twenty-fourth edition. Dallas, Texas: SIL International, 2021. www.ethnologue.com
- 2 Global Education Monitoring Report, Policy Paper 24, If you don't understand, how can you learn? Feb. 2016. <https://en.unesco.org/gem-report/if-you-don%E2%80%99t-understand-how-can-you-learn>, S. 1.
- 3 Ebd., S. 1 und 5.
- 4 Die Zählweise bezieht sich auf die gesamte weltweite Verwendung der genannten Sprachen, egal ob als Erst- oder Zweitsprache. Deutsch findet sich in dieser Aufstellung auf Platz 12, siehe www.ethnologue.com/guides/ethnologue200
- 5 Anmerkung: In diesem Heft wird „Erstsprache“ als Begriff für die Bezeichnung jener Sprache verwendet, die von Menschen im Verlauf ihres Sprachenlernens als erste erworben wird. In vielen offiziellen Dokumenten bzw. Übersetzungen wird auch die Bezeichnung „Muttersprache“ für die erste erlernte Sprache angeführt.
- 6 GEM Report, Policy Paper 24, S. 2.
- 7 Ebd., S. 3.
- 8 <https://en.unesco.org/news/40-don-t-access-education-language-they-understand>

„CINDERELLA RIGHTS“

Aufgrund der lückenhaften universellen Anerkennung und des großen Spielraums für nationale Regelungen, der mitunter mit dem Argument der nationalen Integrität und Sicherheit rigoros gegen die Einräumung von Sprachenrechten für Minderheiten genützt wird, werden Sprachenrechte von manchen als „**Aschenputtel**“ oder „**Stiefkind**“ unter den **Menschenrechten** bezeichnet.⁹



Fest steht, dass sich einige Sprachenrechte auf eine völker- und menschenrechtliche Basis oder auf nationales Recht gründen (wie unter **1.1.** bis **1.3.** ausgeführt wird); andere sind jedoch bislang nicht als allgemein gültige Menschenrechte anerkannt und somit eher Zielvorstellungen oder Ambitionen denn rechtlich bindende Normen.

SPRACHENRECHTE¹⁰

- ... haben eine **individuelle** und eine **kollektive** Seite. Auch wenn diese beiden Ebenen in einander greifen, zielt das individuelle Recht (z.B. eine Sprache zu erwerben, zu gebrauchen und weiterzugeben) auf die Person als Mensch oder als AngehörigeR einer bestimmten Gruppe. Kollektive Rechte beziehen sich auf die Rechte einer Minderheit, von indigenen Völkern oder anderen Sprachgemeinschaften als soziale Gruppe.
- ... können **persönlich** oder **territorial** ausgestaltet sein, d.h. eine Person hat sie unabhängig von ihrem Wohnort in einem bestimmten Land, oder aber diese Rechte gelten nur für Personen, wenn sie in einem definierten Gebiet dieses Landes leben.
- ... können in **negative** Rechte, durch die Diskriminierung aufgrund der Sprache verboten wird, und **positive** Rechte, die über die Nicht-Diskriminierung hinaus den Gebrauch von Sprachen gewährleisten sollen und Staaten auch gewisse Handlungspflichten auferlegen (z.B. im Bereich der Justiz oder der Bildung), unterschieden werden.
- ... werden daran anschließend in der Fachdiskussion¹¹ auch in **toleranzorientierte** (betreffen den Gebrauch der Sprache ohne staatliche Einmischung, insbesondere im privaten Bereich), **förderungsorientierte** (sehen die Unterstützung des Staates durch den Gebrauch der Sprache in öffentlichen Einrichtungen und Kommunikationsmitteln vor) und **handlungsorientierte** Rechte (ermöglichen die aktive Teilhabe an Gesellschaft und Staat mit der eigenen Sprache) unterteilt.

Ob bestimmte Sprachenrechte in welcher Ausgestaltung eingeräumt werden oder nicht bzw. wem und wem nicht, wird durch die **Sprachenpolitik** – auf überstaatlicher und vor allem staatlicher Ebene – festgelegt.

Der Begriff Sprachenpolitik wird, je nach Zugang und Kontext, unterschiedlich definiert.¹²

Zunächst werden darunter Maßnahmen von offiziellen Stellen verstanden, die den Status von Sprachen und das Verhältnis zwischen ihnen in einer Gesellschaft regeln. Solche Regelungen können von Einsprachigkeit (es gibt nur eine offizielle Landessprache, wie etwa in Frankreich) über den Schutz von Sprachminderheiten (z.B. durch das österreichische Volksgruppengesetz,

siehe **1.3.**) bis zur sprachlichen Autonomie für bestimmte Sprachgemeinschaften (beispielsweise für die katalanische Sprache in Spanien) reichen.

Andere Definitionen von Sprachenpolitik schließen auch Handlungen von nichtstaatlichen Einrichtungen und Individuen, durch die Sprachen gefördert oder unterdrückt werden, mit ein. In diesem weiteren Verständnis werden wir alle somit – ob wir es beabsichtigen oder nicht – zu AkteurInnen von Sprachenpolitik. Angesichts des Stellenwertes von Sprache(n) im Bildungswesen ist daher auch das System Schule ein zentraler Ort, an dem Sprachenpolitik gelebt wird.

9 Vgl. May, Stephen: Language Rights: The “Cinderella” Human Right, *Journal of Human Rights*, 10:3, 2011, S. 265-289.

10 Vgl. hier und im Folgenden: Skutnabb-Kangas, Tove: The Role of Linguistic Human Rights in Language Policy and Planning, in: Chapelle, Carol A. (Hrsg.): *The Encyclopedia of Applied Linguistics*, Malden, MA: Blackwell, 2011/12.

11 Vgl. Krumm, Hans-Jürgen: Recht auf Sprachen: Sprachenrechte sind Menschenrechte, Vortrag im Rahmen der Online-Konferenz zur Menschenrechtsbildung an der Pädagogischen Hochschule Wien am 10.12.2020, <https://komm.phwien.ac.at/krumm>

12 Vgl. hier und im Folgenden: Busch, Brigitta; de Cillia, Rudolf (Hrsg.): *Sprachenpolitik in Österreich. Eine Bestandsaufnahme*. Frankfurt/Main: Peter Lang, 2003, S. 13ff.

1.1. DER INTERNATIONALE RECHTLICHE RAHMEN



Die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** der Vereinten Nationen von 1948 enthält als negatives Sprachenrecht das Verbot der Diskriminierung aufgrund der Sprache in ihrem Artikel 2: „Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und

Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, ...“¹³

Der **Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte** 1966 regelt für sprachliche Minderheiten:

Artikel 27: „In Staaten mit ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten darf Angehörigen solcher Minderheiten nicht das Recht vorenthalten werden, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen oder sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen.“¹⁴

In der Fachliteratur besteht Uneinigkeit darüber, ob diese Bestimmung als toleranzorientiert oder förderungsorientiert zu interpretieren ist und ob sie sich nur auf autochthone oder auch allochthone Minderheiten bezieht. Jedenfalls wird sie als wichtige Basis für weitere internationale Instrumente mit sprachrechtlichen Regelungen für Minderheiten bezeichnet, die insbesondere nach Ende des Kalten Krieges an Boden gewannen.¹⁵

AUTOCHTHONE MINDERHEITEN

„einheimische“, „alteingesessene“ nationale Minderheiten

ALLOCHTHONE MINDERHEITEN

zugewanderte, sogenannte neue Minderheiten, MigrantInnen, Flüchtende¹⁶

Die **UN-Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen oder sprachlichen Minderheiten angehören** von 1992 bringt einen förderungsorientierten Zugang und konkretisiert das Recht, die eigene Sprache zu verwenden:

Artikel 1: „Die Staaten schützen die ... sprachliche Identität der Minderheiten in ihrem Hoheitsgebiet und begünstigen die Schaffung von Bedingungen für die Förderung dieser Identität.“

Artikel 2: „Personen, die ... sprachlichen Minderheiten angehören, haben das Recht, ... sich ihrer eigenen Sprache zu bedienen, privat und in der Öffentlichkeit, frei und ohne Einmischung oder Diskriminierung jedweder Art.“¹⁷

Außerdem sollen die Staaten tunlichst das Erlernen der Erstsprache und Unterricht in dieser ermöglichen (Artikel 4.3).

Auch in der **UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker** 2007 finden sich einige förderungsorientierte, positive Sprachenrechte, die sich auf die Weitergabe der Sprache, die Einrichtung von Bildungsinstitutionen und Medien beziehen (Artikel 13, 14, 16).¹⁸

Im Unterschied zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte als völkerrechtlicher Vertrag sind beide Erklärungen allerdings rechtlich nicht bindend, so dass es den Staaten überlassen bleibt, inwieweit sie diese beachten.



Anders ist die **UN-Konvention über die Rechte des Kindes** von 1989 zu beurteilen, die seit 2011 in

Österreich im Verfassungsrang steht. Sie enthält einige verpflichtende sprachrechtliche Bestimmungen, von denen Artikel 29 zum Zweck von Bildung u.a. vorsieht:

„... dem Kind **Achtung** vor seinen Eltern, seiner kulturellen Identität, **seiner Sprache** und seinen kulturellen Werten ... zu vermitteln.“

Außerdem verdeutlicht Artikel 30, dass einem Kind, das einer (sprachlichen) Minderheit oder indigenen Gruppe angehört, „nicht das Recht vorenthalten werden [darf], ... **seine eigene Sprache zu verwenden**.“¹⁹

Auch im Rahmen der **UNESCO** wurden Sprachenrechte verankert; so sind etwa die **Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt** 2001 und vor allem die **Konvention gegen Diskriminierung im Unterrichtswesen** 1960 zu nennen. Letztere definiert Diskriminierung als Unterscheidung, Ausschluss, Beschränkung oder Bevor-

13 www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf

14 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1978_591_0/1978_591_0.pdf

15 Vgl. May 2011, S. 273.

16 Vgl. Krumm 2020, S. 3.

17 www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar47135.pdf

18 www.un.org/esa/socdev/unpfi/documents/Declaration%28German%29.pdf

19 www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1993_7_0/1993_7_0.pdf

zugung u.a. auf Grund der Sprache (Artikel 1). Sie lässt aber z.B. aus sprachlichen Gründen getrennte Unterrichtssysteme zu, wenn der Besuch freiwillig und der Unterricht qualitativ gleichwertig ist (Artikel 2). Diese Bedingungen stellen wichtige Schranken gegen die Einführung eines nach Erstsprachen und Herkunft segregierten Unterrichts in den Konventionsstaaten dar.

SEGREGATION

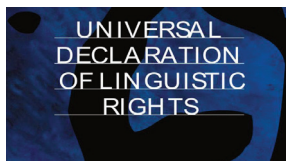
Trennung von Personen[gruppen] mit gleichen sozialen (religiösen, ethnischen, schichtspezifischen u.a.) Merkmalen von Personen[gruppen] mit anderen Merkmalen, um Kontakte untereinander zu vermeiden²⁰

Das 60-Jährige Jubiläum der Konvention wurde 2020 von einer weltweiten Kampagne



*Say no to discrimination in Education*²¹ begleitet. Die Konvention wird von der UNESCO als wichtiger Pfeiler der Bildungsagenda 2030²² bezeichnet, die der Umsetzung des Ziels 4 der nachhaltigen Entwicklungsziele (*Sustainable Development Goals*, SDGs) dienen soll: „Bis 2030 allen Menschen inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherstellen sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen fördern“.

Österreich hat diese UNESCO-Konvention bis dato nicht ratifiziert, d.h. sie kommt in Österreich nicht zur Anwendung (Stand April 2021).



Ein wesentliches internationales Dokument, das zwar keinen Rechtscharakter hat, aber dennoch erwähnenswert ist,

ist die **Allgemeine Erklärung der Sprachenrechte** (Barcelona-Erklärung).²³ Diese wurde 1996 auf der Weltkonferenz der Sprachenrechte in Barcelona von NGOs und ExpertInnen verabschiedet. In dieser Erklärung sind – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Minderheiten – zahlreiche positive, individuelle wie kollektive Sprachenrechte aufgeführt, u.a. auch ein allgemeines Recht auf Mehrsprachigkeit (Artikel 13):

„Jede Person hat das Recht, mehrsprachig zu sein und jene Sprache zu kennen und zu verwenden, die am geeignetsten ist für die persönliche Verwirklichung oder für die soziale Mobilität.“²⁴

Zwar wurde die damalige Weltkonferenz von der UNESCO unterstützt und die Barcelona-Erklärung der UNESCO zur Annahme vorgelegt, diese ist aber bis heute nicht erfolgt. Dennoch stellt die Erklärung weiterhin einen wichtigen Bezugspunkt für die Befassung mit und das Eintreten für Sprachenrechte dar.

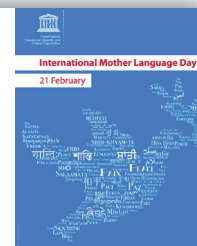
> WEITERLESEN

- United Nations Special Rapporteur on minority issues: *Language Rights of Linguistic Minorities: A Practical Guide for Implementation*. Geneva, March 2017. www.ohchr.org/Documents/Issues/Minorities/SR/LanguageRightsLinguisticMinorities_EN.pdf
- UNESCO: *Ensuring inclusive education for ethnolinguistic minority children in the COVID-19 era: guidance note*. Paris and Bangkok, 2021. www.unicef.org/eap/reports/ensuring-inclusive-education-ethnolinguistic-minority-children-covid-19-era

21. FEBRUAR: INTERNATIONALER TAG DER MUTTERSPRACHE

Von der UNESCO 2000 ins Leben gerufen, stand der Tag 2021 unter dem Motto *Fostering multilingualism for inclusion in education and society*

und hob die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Erstsprachenunterricht für das Gelingen von Inklusion hervor. Weitere Informationen, inkl. der Aufnahme des UNESCO Webinars vom 19.2.2021 unter: <https://en.unesco.org/commemorations/motherlanguageday>



COMING UP – STAY TUNED

Die UNESCO bereitet derzeit die **Decade of Indigenous Languages (2022–2032)** vor.²⁵

20 www.duden.de/rechtschreibung/Segregation

21 <https://en.unesco.org/themes/right-to-education/campaign>

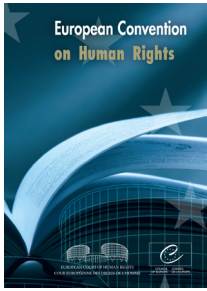
22 Education 2030: Incheon Declaration and Framework for Action for the Implementation of Sustainable Development Goal 4, <https://iite.unesco.org/publications/education-2030-incheon-declaration-framework-action-towards-inclusive-equitable-quality-education-lifelong-learning>

23 https://culturalrights.net/descargas/drets_culturals389.pdf

24 Krumm 2020, S. 4.

25 Siehe strategischer Fahrplan in der Los Pinos Declaration, 28.02.2020. https://en.unesco.org/sites/default/files/los_pinos_declaration_170720_en.pdf

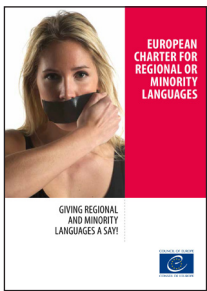
1.2. DER EUROPÄISCHE RECHTLICHE RAHMEN



Ähnlich wie in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung findet sich auch in der **Europäischen Menschenrechtskonvention** 1950, die in Österreich im Verfassungsrang steht, im **Diskriminierungsverbot** aufgrund der Sprache (Artikel 14) ein negatives Sprachenrecht.

Hinzu kommt das positive **Recht auf Information** in einer verständlichen Sprache bei **Festnahmen** (Artikel 5) und der Erhebung von **Beschuldigungen** (Artikel 6). Auch sieht Artikel 6 im Sinne eines fairen Verfahrens das Recht einer angeklagten Person auf unentgeltliche **Dolmetschung** vor, wenn sie die Verhandlungssprache des Gerichts nicht versteht oder spricht.²⁶

Im Bereich des Minderheitenrechts sind zwei weitere Instrumente des Europarats relevant:



Die **Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen** 1992 regelt den Schutz und die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in den Bereichen Bildung, Justiz, Verwaltung, Medien, Kultur, wirtschaftliches und soziales Leben. Jedoch ist die Charta so ausgestaltet, dass den

Konventionsstaaten – abgesehen vom verpflichtenden Bekenntnis zu den Grundsätzen der Charta – ein beträchtlicher Spielraum bleibt, welche der Bestimmungen sie bei der Ratifikation für welche Sprachminderheiten tatsächlich annehmen.²⁷ Das bedeutet, dass die Staaten eine diesbezügliche Erklärung abgeben, mit der sie auch festlegen, auf welche (autochthonen) Minderheiten in ihrem Staatsgebiet die Charta Anwendung findet. Die Charta bezieht sich explizit nur auf Sprachen traditioneller Minderheiten, nicht von MigrantInnen. Auch zielt sie eher auf den **Schutz der Sprachen** als Teil des europäischen Kulturerbes ab, als dass sie – individuelle oder kollektive – Sprachenrechte einräumt.²⁸

Das **Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten** 1994, das keine Definition für „nationale Minderheit“ vorgibt, überlässt diese Festlegung in ähnlicher Weise wie die Charta jeweils den einzelnen Vertragsstaaten. Komplementär zu dieser sieht es förderungsorientierte Sprachenrechte vor hinsichtlich der Verwendung der Minderheitensprachen im privaten und öffentlichen Bereich, inkl. im Schulwesen und in Medien.²⁹ Wie der Name „Rahmenübereinkommen“ schon nahelegt, behalten die Staaten jedoch einen nicht unwesentlichen Ermessensspielraum in seiner Umsetzung auf nationaler Ebene.

Für beide Instrumente gibt es einen **Berichts- und Monitoringmechanismus**, aufgrund dessen die Staaten regelmäßig Bericht legen müssen, wie sie ihren Vertragsverpflichtungen nachkommen. Österreich hat zuletzt 2017 zur Europäischen Charta³⁰ und 2016 zum Rahmenübereinkommen³¹ Bericht erstattet; die Folgeberichte, die 2020 bzw. 2019 fällig waren, sind zum Zeitpunkt des Erscheinens dieses Hefts ausständig.



> TIPP FÜR UNTERRICHTSMATERIALIEN

Europarat: *Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Unterrichtsaktivitäten*. Mai 2019. <https://rm.coe.int/ecrml-educational-toolkit-de/16809a42e1>



Die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** verbietet zum einen Diskriminierungen wegen der Sprache (Artikel 21) und verbietet zum anderen die **Achtung sprachlicher Vielfalt** (Artikel 22) wie auch das Recht der EU-BürgerInnen zur **Verwendung einer der 24 Amtssprachen** in der Kommunikation mit EU-Institutionen (Artikel 41).³²

26 www.coe.int/en/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/0900001680063764

27 www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/rms/090000168007c089

28 Vgl. Arzoz, Xabier: The Nature of Language Rights. In: Journal on Ethnopolitics and Minority Issues in Europe. Vol. 2., 2007, S.16.

29 www.coe.int/en/web/minorities/at-a-glance

30 www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/reports-and-recommendations

31 www.coe.int/en/web/minorities/austria

32 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:12012P/TXT&from=EN>

Im Sinne der Anerkennung der sprachlichen Vielfalt setzt sich die Europäische Kommission auch für den **Erhalt der 60 Regional- und Minderheitensprachen** ein, die innerhalb der EU von ca. 40 Millionen Menschen gesprochen werden. Dies erfolgt z.B. durch das Erasmus+-Förderprogramm – wobei klargestellt ist, dass die Regelung des Rechtsstatus einer Sprache bei den EU-Mitgliedstaaten verbleibt.³³

Die EU bekennt sich außerdem zu einer **Politik der Mehrsprachigkeit**, mit dem vom Europäischen Rat formulierten 1+2-Ziel, d.h. dass alle EU-BürgerInnen – am besten von klein auf – neben ihrer Erstsprache mindestens zwei Fremdsprachen erlernen sollen.³⁴

> TIPP: EU-INITIATIVEN UNTER ERASMUS+

School Education Gateway, Europas Online-Plattform für schulische Bildung in 23 europäischen Sprachen, bietet einen eigenen Themenbereich zu Mehrsprachigkeit mit verschiedensten Ressourcen und Unterrichtsmaterialien an: www.schooleducationgateway.eu/de/pub/theme_pages/multilingualism



Europäisches Sprachensiegel, mit dem neue Methoden im Sprachunterricht sowie die Förderung

des interkulturellen Bewusstseins ausgezeichnet werden. In Österreich führt das Österreichische Sprachen-Kompetenz-Zentrum den Wettbewerb um das Siegel alle zwei Jahre durch und bietet eine Sprachensiegel-Datenbank an, die Anregungen für Projektideen geben kann: www.oesz.at/OESZNEU/main.php?page=0221&open=42&open2=43

26. SEPTEMBER: EUROPÄISCHER TAG DER SPRACHEN



Seit 2001 wird auf Initiative des Europarats jedes Jahr – zusammen mit der Europäischen Kommission – am 26. September der Europäische Tag der Sprachen gefeiert. In zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen stehen an diesem Tag die sprachliche Vielfalt Europas und die Förderung der Mehrsprachigkeit im Mittelpunkt. Zum 20. Jubiläum gibt es **2021** unter anderem eine **Sprachen-Challenge** (inkl. spezieller App) sowie einen **T-Shirt-Wettbewerb**.

<https://edl.ecml.at>

Das Europäische Sprachenportfolio ist ein vom Europarat initiiertes Lern- und Reflexionsinstrument, das autonomes und interkulturelles Sprachenlernen unterstützt. Es besteht aus:

- **Sprachenpass:** gibt die Sprachenkenntnisse des/der InhaberIn an;
- **Sprachenbiografie:** erfasst Informationen über den Lernprozess;
- **Sprachendossier:** enthält sämtliche in einer Fremdsprache verfassten „Werke“.



Das Österreichische Sprachen-Kompetenz-

Zentrum hat drei österreichische Versionen für die Grundstufe, die Mittelstufe (inkl. einer digitalen Version) und die Oberstufe entwickelt. Materialien, Kopiervorlagen und Übungsbeispiele dazu finden sich auf www.sprachenportfolio.at.

EU-PROJEKT MULTILINGUAL FAMILIES: MEHRSPRACHIGKEIT IN KINDERGARTEN UND SCHULE UNTERSTÜTZEN

Für Eltern, Kinder, Lehrkräfte, KindergartenpädagogInnen, Fachpersonen aus der Schulverwaltung, Schulleitung, Schulteams, Betreuungspersonen etc. gibt es auf www.multilingual-families.eu (in fünf Sprachen inkl. Deutsch verfügbar):

- Materialien für Eltern sowie für PädagogInnen in Kindergarten und Schule und e-storybooks für Kinder
- Antworten zu Fragen zur Förderung der Mehrsprachigkeit für Eltern und PädagogInnen
- pädagogisches Hintergrundwissen

Die Materialien können von Eltern, PädagogInnen, Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen frei verwendet werden.

Das 2013–2015 durchgeführte Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Rahmen des Lifelong Learning Programme finanziert. Die Wiener Volkshochschulen (VHS Wien) waren eine der sechs Partnerorganisationen.



³³ https://europa.eu/european-union/about-eu/eu-languages_de und https://ec.europa.eu/education/policies/linguistic-diversity_de

³⁴ https://ec.europa.eu/education/policies/multilingualism/about-multilingualism-policy_de

1.3. DIE RECHTSLAGE IN ÖSTERREICH

In Österreich gibt es viele verschiedene Sprachgemeinschaften: Die Mehrheit der hier lebenden Menschen hat Deutsch als Erstsprache, aber etliche Menschen gehören einer sprachlichen Minderheit an, d.h. sie erlernen in der Familie zuerst eine andere Sprache und verwenden diese oft als Umgangssprache. Dabei existieren aufgrund der österreichischen Rechtslage allerdings Unterschiede, inwieweit sich Menschen in der Verwendung ihrer Sprache auf national eingeräumte Sprachenrechte berufen können.

Im **Bundes-Verfassungsgesetz** regelt Artikel 8:

- „(1) Die deutsche Sprache ist, unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte, die Staatssprache der Republik.
- (2) Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt. Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen sind zu achten, zu sichern und zu fördern.
- (3) Die Österreichische Gebärdensprache ist als eigenständige Sprache anerkannt. Das Nähere bestimmen die Gesetze.“³⁵

AUTOCHTHONE VOLKSGRUPPEN³⁶

Die in der Bundesverfassung erwähnten Volksgruppen sind autochthone Minderheiten, die als österreichische StaatsbürgerInnen in bestimmten Teilen des Bundesgebiets wohnen und deren Sprachenrechte besonders geschützt und gefördert werden. Diese Sprachgemeinschaften sind:

- Burgenlandkroatisch im Burgenland,
- Slowenisch in Kärnten und der Steiermark,
- Ungarisch im Burgenland und in Wien,
- Tschechisch in Wien,
- Slowakisch in Wien,
- Romanes im Burgenland.³⁷

Auf diese sprachlichen Minderheiten sind – nach Erklärung Österreichs an den Europarat – die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen sowie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten (siehe 1.2.) anzuwenden.

Ihre Sprachenrechte sind völkerrechtlich auch durch zwei Staatsverträge abgesichert:

Im **Staatsvertrag von St. Germain-en-Laye 1919** hat sich Österreich im Abschnitt V zum Schutz der Min-

derheiten verpflichtet. Darin ist zum einen festgelegt, dass die Verwendung der Sprache, im privaten wie öffentlichen Bereich, nicht beschränkt werden und zu keiner Benachteiligung führen darf. Zum anderen finden sich darin Rechte hinsichtlich der Einrichtung von eigenen Schulen und des Erstsprachenunterrichts.

Der **Staatsvertrag von Wien 1955** garantiert in Artikel 7 die Rechte der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und der Steiermark auf Unterricht in slowenischer bzw. kroatischer Sprache, die Zulassung der Sprachen als Amtssprachen und zweisprachige „Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur“.

> TIPP: AKUSTISCHE CHRONIK

Zusammenfassung des „Ortstafel-Streits“ in Kärnten mit Original-Tonaufnahmen:

www.mediathek.at/akustische-chronik/1970-1985/ortstafelkonflikt-in-kaernten



Das Volksgruppengesetz 1976 (mit Novellierungen) führt die völker- und verfassungsrechtlichen Bestimmungen genauer aus. Es gewährleistet die Achtung der Sprachen der Volksgruppen, regelt die Verwendung von Kroatisch, Slowenisch und Ungarisch als Amtssprachen in bestimmten Gebieten sowie von zweisprachigen Ortsbezeichnungen im Burgenland und in Kärnten und sieht die Einrichtung von Volksgruppenbeiräten zur Beratung der Bundesregierung vor.³⁸

Als öffentlich-rechtlicher Rundfunk bietet der ORF Nachrichten und Programme in den sechs Volksgruppensprachen an: <https://volksgruppen.orf.at>

Die geltende territoriale Ausgestaltung der Sprachenrechte der Volksgruppen (d.h. sie gelten nur in den per Gesetz festgelegten Gebieten) sehen ExpertInnen durchaus kritisch.³⁹

österreich1918plus

Diskussionen rund um Südtirol

www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/1967

Österreichische Gebärdensprache

www.politik-lexikon.at/oesterreich-1918plus/2006/gebaerdensprache



³⁵ www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/1930/1/A8/NOR40066723

³⁶ Vgl. hier und im Folgenden: Bundeskanzleramt: www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/volksgruppen.html

³⁷ 4. Bericht der Republik Österreich gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, <https://rm.coe.int/168070c2f3>, S. 11.

³⁸ Seit 1993 – nachdem die österreichischen Roma auch als Volksgruppe anerkannt wurden – gibt es für alle sechs Minderheiten Volksgruppenbeiräte.

³⁹ Vgl. Krumm 2020, S. 4.

ALLOCHTHONE/„NEUE“ MINDERHEITEN

Noch problematischer wird die rechtliche Außerachtlassung der Sprachen von (zum Teil vor Generationen) zugewanderten Menschen mit anderen Erstsprachen als Deutsch eingeschätzt: „Die zugewanderten neuen Minderheiten gehen sprachenrechtlich leer aus.“⁴⁰ Die Tatsache, dass sie nicht unter das geltende Minderheitenrecht fallen, heißt aber nicht, dass ihre Sprachen in der Realität der Migrationsgesellschaft keine Beachtung erfahren. Um diese Menschen zu erreichen, mit ihnen zu kommunizieren bzw. ihnen die Teilhabe zu ermöglichen, gibt es immer mehr Beispiele, in denen sich Behörden, Gesundheitseinrichtungen oder auch Unternehmen verschiedener Sprachen bedienen. Im schulischen Bereich stellen die Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und der muttersprachliche Unterricht wichtige Bestandteile des Bildungsanliegens sprachliche Bildung dar, das auch die Förderung der Sprachen der „neuen“ Minderheiten ermöglicht.

RECHERCHEIMPULS

„virtual linguistic landscapes“

Wahrnehmbarkeit von Sprache(n) im öffentlichen Raum

Die SchülerInnen machen in Kleingruppen eine Internetrecherche zur Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch auf Websites von Behörden, Spitälern, Dienstleistungseinrichtungen, Unternehmen etc. und fertigen z.B. mit Screenshots Collagen der Mehrsprachigkeit an.

ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE (ÖGS)

Die ÖGS ist die Erstsprache der knapp 10.000 gehörlosen Menschen sowie deren hörender Kinder in Österreich.⁴¹ Weltweit gibt es verschiedene auf manuell-visuellen Codes basierende Gebärdensprachen, die jeweils über eine eigene Grammatik und Syntax verfügen und auch regionale Dialekte ausbilden. Die ÖGS wurde 2005 durch die Verankerung in Artikel 8 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz als nicht-ethnische Minderheitensprache ohne territorialen Bezug anerkannt. Doch die Ausformulierung von spezifischen Sprachenrechten ist bis dato

nicht erfolgt, so dass viele Forderungen, wie nach dem Recht auf Unterricht in der Erstsprache ÖGS oder auf Gebärdensprachdolmetschung an den Universitäten, weiterhin offen sind – worauf der Österreichische Gehörlosenbund und das Netzwerk Sprachenrechte immer wieder hinweisen.

> TIPP: YOUTUBE-KANAL „LILYS DEAF LIFE“

Lily Marek gebärdet auf ihrem Kanal seit Dezember 2020 für mehr Bewusstsein, Akzeptanz und für den ÖGS-Unterricht an Schulen.

www.youtube.com/channel/UCMfjVHF5e9FHoXa-JzFFcydA/videos

Sprachenrechte sind in vielen Staaten, so auch in Österreich, oft kontroverielle Themen und Ergebnis von politischen Aushandlungsprozessen.

1.4. SPRACHENRECHTE IM WECHSELSPIEL MIT ANDEREN MENSCHENRECHTEN

Sprachenrechte stehen in enger Wechselbeziehung mit anderen Menschenrechten: Diskriminierungen aufgrund der Sprache, die eine Person spricht, können bedeuten, dass gewisse andere Menschenrechte nicht gewährleistet sind. So kann z.B. das **Recht auf ein faires Verfahren** vor Gericht ohne Dolmetschung verletzt werden, oder die Segregation von Schulkindern entlang ethnisch-sprachlicher Kriterien das **Recht auf Bildung** verletzen. Auch ist für die Erfüllung des **Rechts auf Gesundheit** wesentlich, dass Menschen beim Zugang zur Gesundheitsversorgung nicht diskriminiert werden, auch nicht aufgrund ihrer Sprache.⁴²

Die **COVID-19-Pandemie** hat diesen Zusammenhang und die Wichtigkeit von z.B. mehrsprachigen Informationen verdeutlicht. So haben sich die Europarats-ExpertInnen im Mai 2020 über den Mangel an relevanten Informationen in Minderheitensprachen besorgt gezeigt.⁴³ In Österreich wurde nach und nach auf die Herausforderungen reagiert und das Gesundheitsministerium stellt Informationen zu COVID-19 in sechs Sprachen, in ÖGS sowie als Leicht Lesen-Dokumente bereit.⁴⁴ Ähnlich ist der ORF mit mehrsprachigen Corona-Infos vorgegangen.⁴⁵

40 Krumm 2020, S. 3.

41 Vgl. hier und im Folgenden: www.oeglb.at

42 Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/231964/gesundheit?p=all

43 Vgl. www.coe.int/de/web/european-charter-regional-or-minority-languages/news/-/asset_publisher/t9sWxmY5eZkv/content/comex-expresses-concern-over-lack-of-rml-communication-during-health-crisis

44 Vgl. www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Informationen-in-Fremdsprachen-.html

45 Vgl. https://der.orf.at/unternehmen/aktuell/wir_gemeinsam_jetzt100.html

2 EIN BEFUND ZUR UMSETZUNG VON SPRACHENRECHTEN IN ÖSTERREICH

INTERVIEW MIT ANGELIKA HRUBESCH VOM NETZWERK SPRACHENRECHTE

Angelika Hrubesch ist Mitarbeiterin der Organisationsgruppe des Netzwerks SprachenRechte.

Nach langjähriger Leitung von Kursen für Deutsch als Zweitsprache und Alphabetisierung an Wiener Volkshochschulen und im Wiener Integrationshaus leitet sie seit 2011 das AlfaZentrum für MigrantInnen im lernraum.wien der VHS Wien und ist in der Aus- und Weiterbildung von ErwachsenenbildnerInnen tätig.



Angelika Hrubesch



Susanne Fraczek

Frau Hrubesch, wie ist Ihr Befund zur Umsetzung von Sprachenrechten in Österreich? Wo sehen Sie Erfolge, wo Probleme bzw. Handlungsbedarf?

Es gibt Errungenschaften hinsichtlich der Anerkennung von Minderheitensprachen, aber das ist schon lange her. Zuletzt wurde 2005 die Österreichische Gebärdensprache verfassungsrechtlich anerkannt, was eine sehr positive Entwicklung war. Die praktische Umsetzung bleibt mitunter jedoch hinter dem zurück, was rechtlich möglich wäre. Auch steht Österreich sprachrechtlich gut da, was das große Angebot an muttersprachlichem Unterricht in anderen Erstsprachen als Deutsch betrifft.

Die Gründung des Netzwerks SprachenRechte vor fast 20 Jahren ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als es in Europa immer mehr Bestrebungen gab, den Aufenthaltsstatus jeweils an die Kenntnis der Landessprache zu knüpfen und in Österreich dazu im Fremdenrecht die Integrationsvereinbarung vorbereitet wurde. Seither ist das Netzwerk immer lauter geworden, weil wir beobachten, dass Errungenschaften in Frage gestellt werden und sprachliche Rechte nicht so gewährleistet werden, wie wir es uns wünschen.

Großen Handlungsbedarf sehen wir zum einen im Bereich Migration, wo wir feststellen müssen, dass es sprachliche Rechte für zugewanderte Minderheiten de facto nicht gibt, wenn man vom muttersprachlichen Un-

terricht in der Schule absieht. Zu diesem Feld gehört auch das Thema Dolmetschung und die Frage: Wer hat das Recht auf Dolmetschung in der Kommunikation mit Behörden oder im Gesundheitswesen? Das betrifft insbesondere auch das Asylverfahren, wo die Qualität der Übersetzung für die Entscheidung essentiell ist und wo es auch immer wieder zu Sprachfeststellungen kommt, wenn an der Erstsprache von AsylbewerberInnen gezweifelt wird.

Zum anderen orten wir massive Probleme im Schulwesen, nicht erst, aber vor allem seit Einführung der Deutschförderklassen und des Messinstruments zur Kompetenzanalyse-Deutsch (MIKA-D) 2018. Mehrsprachige Kinder erfahren Benachteiligungen, weil – unter den mehreren Sprachen, die sie sprechen – ihr Deutsch nicht den vorgegebenen Standards entspricht und für die Kinder sehr viel davon abhängt.

Das Netzwerk SprachenRechte hat vor einiger Zeit vor „zunehmendem Sprachnationalismus“ gewarnt.⁴⁶ Was ist damit gemeint?

Sowohl auf Basis von wissenschaftlichen Analysen als auch von Berichten aus dem Alltag beobachten wir, dass das Bild von Österreich als einsprachiges, d.h. deutschsprachiges Land und die Gleichsetzung von Sprache und Nation zunimmt. Dass es salonfähig ist, sich so zu positi-

46 www.sprachenrechte.at/pressegesprach-sprachenrechte-sind-menschenrechte

onieren, ohne Widerspruch hervorzurufen, besorgt uns. Österreich ist grundsätzlich kein einsprachiges Land. Die wenigsten Sprachen enden an den Grenzen der Nationalstaaten. Das Bewusstsein dafür war schon mal größer und nach unserem Befund erstarkt in den letzten Jahren dieser Sprachnationalismus: Österreich = Deutsch = die einzige Sprache hier. Der Zwang zum Deutschlernen wird gar nicht in Frage gestellt und ich merke, ich stoße auf ganz viel Widerspruch in meinem Alltagsumfeld, wenn ich z.B. etwas gegen die Deutschförderklassen sage. Weil es ja klar ist, dass Österreich und die Schule deutschsprachig sind und alle sich daran halten müssen. Daraus ergibt sich dann noch mehr als Verkehrung ins Negative, dass die anderen Sprachen nicht nur nicht relevant sind, sondern entwertet werden. Statt anzuerkennen, dass ein Kind vielleicht drei Sprachen spricht, ist das wesentliche Merkmal: es kann nicht Deutsch.

Das Netzwerk SprachenRechte

(www.sprachenrechte.at) ist ein Zusammenschluss von VertreterInnen verschiedener Fachdisziplinen (Sprachwissenschaft und -didaktik, Germanistik, Rechtswissenschaften, Politikwissenschaft, Dolmetschen etc.) und Institutionen (Universitäten, NGOs, Sprachkursanbieter, Interessensvertretungen etc.). Es verfolgt das Ziel, einen regelmäßigen Informationsaustausch zu pflegen, interdisziplinäre Projekte zu verwirklichen und im öffentlichen Diskurs für die Wahrung von Sprachenrechten einzutreten. Das Netzwerk wurde 2003 als Reaktion auf das Inkrafttreten der Integrationsvereinbarung gegründet und widmet sich seither der Entwicklung von gemeinsamen Positionen sowie der informativen Arbeit in Form von Veranstaltungen. Als offenes, nicht als Verein strukturiertes Netzwerk ermöglicht es allen Interessierten die Teilnahme.



Bleiben wir gleich bei der Bildungspolitik: das Netzwerk SprachenRechte äußert sich immer wieder kritisch zu einschlägigen Maßnahmen, die der Förderung von Deutschkenntnissen von SchülerInnen mit Migrationshintergrund dienen sollen. Sind Deutschkenntnisse nicht essentiell für den Bildungserfolg und somit die Integration der SchülerInnen?

Wir als Netzwerk SprachenRechte stimmen natürlich dem Ziel des Erreichens von Deutsch als Bildungssprache absolut zu. Manchmal wird unsere Kritik falsch verstanden, als ob wir gegen das Erlernen von Deutsch oder die diesbezügliche Förderung wären. Selbstverständlich nicht! Selbstverständlich ist das Beherrschen von

Deutsch als dominanter Sprache in Österreich gescheit und notwendig. Und natürlich sind wir für die Förderung von Kindern in der Schule, und zwar nicht nur von nicht-deutschsprachigen. Aber Deutsch – so wesentlich es ist – ist weder der Schlüssel zum Bildungserfolg noch zur Integration, jedenfalls nicht der einzige. Dieses Narrativ stimmt einfach nicht. Wir wissen sehr genau aus Statistiken und Berichten, dass Bildungserfolg in Österreich nicht nur von den Deutschkenntnissen, sondern vom sozialen Status der Eltern abhängt. Auch ist Integration nicht nur von Deutschkenntnissen, sondern vom Zugang zum Arbeitsmarkt, von der Offenheit der Aufnahmegesellschaft etc. abhängig.

Können Sie bitte erläutern, was Sie konkret an den Deutschförderklassen bzw. MIKA-D-Tests problematisch finden?

Es sind unseres Erachtens sehr segregierende Maßnahmen. Und da sind wir nicht alleine, es gab auch sehr breite Kritik aus der Germanistik und der Sprachdidaktik. Es gibt viele Befunde dazu, dass eine Sprachförderung am besten integrativ funktioniert. Es ist besser, SchülerInnen mit vielen Erstsprachen, inkl. Deutsch, zusammenzusetzen als jene, die noch kein bestimmtes Deutschniveau beherrschen, in Klassen zu gruppieren, wo sie dann nur die Lehrkraft als Sprachvorbild haben. Zu dieser problematischen Segregation kommt, dass den Kindern in den Deutschförderklassen die Möglichkeit zu Bildung genommen wird, da sie ja nur Deutsch lernen und keinen Fachunterricht haben. Indem Deutsch über alles gestellt wird, nimmt man diesen Kindern eigentlich das Recht auf Bildung. Es gibt genug schockierte Eltern, die nicht verstehen, dass ihre Kinder z.B. keinen Mathematikunterricht haben. Wenn diese Kinder dann nach einem Jahr den Deutschtest bestehen, sollen sie in die Regelklasse einsteigen, oder aber sie werden zurückversetzt – was beides schwierig ist. Und wenn wir von Bildungssprache Deutsch reden: dazu gehört ja auch ein fachsprachliches Repertoire, das den Kindern in den Deutschförderklassen verwehrt wird. Wir sagen: Förderung, ja bitte, unbedingt! Es funktioniert nicht, wenn Kinder einfach nur in eine Klasse gesetzt werden und quasi „mitlaufen“. Es ist ja dem Bildungsministerium auch hoch anzurechnen, dass Geld für Förderung in die Hand genommen wird. Aber wir sind der Meinung, dass Förderung integrativ viel besser funktionieren würde – wofür es auch Nachweise gibt.

Mehr Zeitaufwand als in die Förderung fließt auf Seiten der Lehrkräfte in die MIKA-D-Tests, die sehr umstritten sind: zum einen in Hinblick auf die Testkriterien, d.h. ob das, was abgeprüft wird, von Relevanz ist für eine Aussage darüber, wie gut die Kinder Deutsch bzw. dem Unterricht auf Deutsch folgen können. Zum ande-

ren werden die Kinder einer Testsituation ausgesetzt, die in der Form nicht notwendig wäre. Somit kommt zu unserer sprachenrechtlichen Kritik auch noch eine auf linguistischer Ebene dazu: wenn schon testen, dann nicht so.

Worin wir bei den Tests vor Schuleintritt schließlich eine Unrechtmäßigkeit sehen, ist, dass den Kindern mit nicht-ausreichenden Deutschkenntnissen die Schulreife abgesprochen wird. Deutschkenntnisse sind kein Schulreifekriterium, die betreffenden Kinder sind weder kognitiv noch motorisch eingeschränkt. Daher meinen wir, dass dieses Vorgehen nicht korrekt ist.

Ich möchte noch sagen: Eine Sprachstandsdiagnose halte ich natürlich für sinnvoll. Es ist selbstverständlich gescheit zu schauen, wo das betreffende Kind steht und welche Förderung es braucht, damit es möglichst gut und schnell in die Schule integriert werden kann. Aber einen standardisierten Test und die selektiven Deutschförderklassen halten wir nicht für den passenden Weg.

Zum Thema Deutschpflicht in der Schule: Das Bildungsministerium hat bereits vor einigen Jahren klargestellt, dass das Verbot, in den Pausen andere Sprachen als Deutsch zu gebrauchen, nicht zulässig, weil es menschenrechtswidrig ist. Dennoch gibt es weiterhin entsprechende Empfehlungen für die Pausenzeit an manchen Schulen. Wie sind diese zu beurteilen?

Solche Empfehlungen haben etwas mit dem zuvor angesprochenen wachsenden Sprachnationalismus zu tun. Oft finden sie sich z.B. in Schulhausordnungen und werden als normal empfunden. Aber sie wirken natürlich in mehrfacher Hinsicht diskriminierend: Sie bringen wieder eine Schlechterstellung von anderen Sprachen. SchülerInnen in den Pausen und somit ihrer Freizeit vorzuschreiben, welche Sprache sie für ihre privaten Unterhaltungen untereinander verwenden dürfen, ist wirklich dreist und bedeutet eine Degradierung ihrer anderen Sprachen. Natürlich haben wir es da mit ganz unterschiedlichen Abstufungen zu tun: in internationalen Schulen oder solchen, die einen Englisch-Zweig haben, würden die SchülerInnen wahrscheinlich eher beklatscht, wenn sie in der Pause auch noch Englisch miteinander reden. Aber wenn sie in einer Schule im 10. Bezirk miteinander Türkisch sprechen, werden sie gemäßigelt. Manchmal gibt es sogar Formen der Ahndung, wenn eine andere Sprache als Deutsch verwendet wird. Das macht natürlich ganz viel mit den Kindern und ihrer Identität, wenn sie das Gefühl bekommen, sich der Familiensprachen schämen oder diese verstecken zu müssen. Außerdem dürfte es so sein, dass vieles dieser Pausenkommunikation Gespräche über den Unterricht sind. Die Kinder verwenden andere Sprachen,

um sich schnell gegenseitig etwas zu erklären und sich zu helfen. Wenn man das unterbindet, nimmt man ihnen auch diese Lernmöglichkeit.

Es ist aber schwierig auf solche Empfehlungen zu reagieren. Zwar hat das Bildungsministerium die Unzulässigkeit von Verboten klargestellt, aber die Empfehlungen bleiben eine Grauzone ohne offizielle Regelung. Oft hört man in diesem Zusammenhang den Begriff Schulsprache, den es im österreichischen Schulrecht gar nicht gibt. Wir haben die Unterrichtssprache Deutsch, was nicht in Frage gestellt wird, aber die Sprache von Pausen- und Freizeitkommunikation darf man grundsätzlich nicht vorgeben. Oft sehen wir aber Verklausulierungen in Schulhausordnungen, die vom Schulgemeinschaftsausschuss LehrerInnen, Eltern, SchülerInnen beschlossen werden. So können sich dann alle verpflichten, oft mit einer „wir“-Formulierung: „In der Pause sprechen wir miteinander Deutsch.“ Sehr häufig hat das einen wohlmeinenden Hintergrund mit besten Absichten und wird damit begründet, dass es für alle so wichtig sei und sie sonst gar nicht Deutsch reden würden. Es spricht ja gar nichts dagegen, Impulse für die Verwendung von Deutsch zu setzen, aber ein Verbot ist kein geeignetes Mittel. Auch kann man meiner Meinung nach Ausschlüssen und Mobbingverhalten – was auch oft als Argument kommt – mit Sprachverboten nicht adäquat begegnen. Das passiert, würde ich behaupten, sonst eben auf Deutsch.

Im österreichischen Schulwesen ist sprachliche Bildung als übergreifendes Bildungsanliegen definiert, das neben der Bildungssprache Deutsch auch auf Mehrsprachigkeit und muttersprachlichen Unterricht abzielt; hinzu kommt das Unterrichtsprinzip der interkulturellen Bildung. Was halten Sie für nötig, um diesen Vorgaben in der Schulpraxis zur Durchsetzung zu verhelfen?

Man muss sagen, dass viele Lehrkräfte bereits auf diese Vorgaben eingehen und sie umsetzen. Für die Zukunft liegt natürlich ein ganz wichtiger Schlüssel in der LehrerInnenaus- und -fortbildung: in Sensibilisierungsworkshops wie auch konkreten Lehrveranstaltungen zu diesen übergeordneten Anliegen, am besten als integrativer Bestandteil der Ausbildungscurricula. Auch weitgreifende Sensibilisierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in den Schulen zu rassismuskritischer Arbeit und zu Selbstreflexion halte ich für wichtig. Außerdem sollte die Schule insgesamt meiner Meinung nach bunter und diverser werden: Es wäre schön, mehr mehrsprachige LehrerInnen zu haben und auch den Anteil an LehrerInnen mit Migrationsgeschichte zu steigern.

Wie ist die derzeitige Situation in den Schulen in Sachen Muttersprachenunterricht (MSU)?

Grundsätzlich gibt es nach wie vor ein sehr breites Angebot für MSU. Aber ob er jeweils tatsächlich zustande kommt, hängt natürlich auch immer von MindestteilnehmerInnenzahlen ab. Wenn Deutsch den Eltern als das Allerwichtigste und einziger Schlüssel zum Bildungserfolg präsentiert wird und der MSU ja oft auch ein Zusatzaufwand ist, kann es dazu kommen, dass Eltern befürchten, dass der MSU ihre Kinder im Deutscherwerb hindert. So entscheiden sich dann wieder weniger Eltern für den MSU als in einer Zeit, in der auch in den Schulen sehr offen kommuniziert wurde, wie wichtig die Erstsprachen für den Bildungserfolg und die gemeinsame, familiäre Identität sind. Insgesamt steht und fällt der MSU mit der Einstellung der Schulleitung, die wiederum vom gesellschaftlichen Diskurs – Deutsch über alles – nicht unbeeinflusst ist.

Kommen wir noch zur angesprochenen Integrationspolitik: Was sind Ihre Hauptkritikpunkte an den geltenden fremdenrechtlichen Regelungen?

Der schwerwiegendste Kritikpunkt aus sprachrechtlicher Perspektive ist das Koppeln der Aufenthaltsbewilligung an das Bestehen einer Deutschprüfung. Wenn Drittstaatsangehörige innerhalb einer bestimmten Frist die Deutschprüfung auf A2-Niveau nicht bestehen, kann ihr Aufenthaltstitel nicht verlängert werden. Das heißt, von dieser Prüfung hängen Existenzen ab. Bei all den verpflichtenden Maßnahmen schwingt auch mit, dass die Personen ohne die Verpflichtungen nicht Deutsch lernen würden. Aber auch früher waren die Kurse immer voll und wir hatten Wartelisten. Diese Unterstellung ist in meinen Augen daher falsch, schafft aber ein Bild, das den öffentlichen Diskurs über MigrantInnen negativ prägt.

Wir kritisieren auch die sehr standardisierten Inhalte und die starke Prüfungsorientierung. Es wäre empfehlenswert, mehr an den Bedürfnissen der KursteilnehmerInnen in Hinblick auf ihre Lebensrealitäten ansetzen zu können. Unsere Kritik bezieht sich außerdem auf die Koppelung von deutscher Sprache und Werteinhalten. Wenn man sich die Unterlagen zu den Werteschulungen ansieht, findet man einen sehr überheblichen Blick auf die Menschen in den Kursen und auf das, was sie zu lernen hätten. Ich finde es höchst problematisch, dass damit – und das sage ich nun bewusst provokant – den muslimischen einwandernden Menschen global unterstellt wird, sie könnten 1) nicht Deutsch, 2) nicht geschickt lesen und schreiben und bräuchten daher ein sehr niederschwelliges Kursangebot und wüssten 3) nicht, wie sie sich hier benehmen sollten. All das wird ihnen in einem Kurs sozusagen übergestülpt und stößt

unsere TeilnehmerInnen oft vor den Kopf. Sie sind dann schockiert über das Bild, das das offizielle Österreich von ihnen hat, wenn es ihnen diese Lernunterlagen zur Verfügung stellt.

Umgekehrt sind diese Prüfungen für Menschen, die tatsächlich keine Schulen besucht haben, eine große Hürde. Oft hat dies aber nichts mit ihrer realen Integration zu tun: Viele dieser Menschen sind berufstätig, haben hier Kinder großgezogen, schaffen aber die Prüfung nicht. Hinzu kommt, dass das geforderte Niveau über die Jahre – ohne Evaluierungen – hinaufgesetzt wurde: 2003 war das erforderliche Niveau A1, jetzt ist es für den Daueraufenthalt B1. Das ist ein sehr großer Unterschied in den geforderten Kenntnissen, wofür es von offizieller Seite nie eine sachliche Begründung gab.

Wie schätzen Sie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsetzung von Sprachenrechten ein?

Heikel und durchaus entlarvend finde ich, dass sämtliche „Zwangsmaßnahmen“ – sowohl in der Schule als auch in der Erwachsenenbildung – in der COVID-Krise weitergegangen sind. Während Schularbeiten und Tests ausgesetzt wurden und es den Aufruf zu milder Beurteilung gab, wurde die MIKA-D-Testung niemals ausgesetzt. Es gab ja auch die Deutschförderklassen nicht wirklich, aber die Kinder wurden dennoch getestet. Das hätte man anders handhaben können.

In der Erwachsenenbildung gab es zwar im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 eine Fristverlängerung für die Nachweise im Rahmen der Integrationsvereinbarung, aber sehr schnell auch wieder Prüfungsangebote, damit die Menschen dieser Pflicht nachkommen können. Meiner Meinung nach hätte man ja auch einfach die Pflicht aussetzen können.

Daher verwende ich den Begriff „entlarvend“, weil – bei allem was im letzten Jahr möglich gemacht wurde – in diesen Bereichen die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft wurden. Das führt mich wieder zur Einschätzung zurück, dass es nicht um Unterstützung und Förderung beim Deutschlernen geht, sondern um Repression und Druck.

Danke für das Gespräch!

(Das Interview fand am 25. Februar 2021 statt.)



ÖSTERREICHS SCHULEN SIND MEHRSPRACHIG. FÖRDERUNG DER ERSTSPRACHEN ALS WERTVOLLE RESSOURCE FÜR INDIVIDUUM UND WIRTSCHAFT

Als Teil des Bildungsanliegens sprachliche Bildung hält das Bildungsministerium zu Mehrsprachigkeit in der Schule fest: *Über 26 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Österreich verwenden im Schuljahr 2018/19 in ihrem Alltag neben Deutsch eine andere Sprache. An den allgemein bildenden Schulen beträgt dieser Anteil mehr als 28 Prozent. Ein Großteil der Schulen zeichnet sich mittlerweile durch eine beträchtliche sprachliche Vielfalt aus. Es ist Aufgabe der Schule, alle Kinder und Jugendlichen unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen (sprachlichen) Voraussetzungen bestmöglich zu fördern. Davon profitieren nicht nur die betroffenen Kinder und Jugendlichen, sondern die gesamte Gesellschaft.*⁴⁷

MUTTERSPRACHLICHER UNTERRICHT (MSU)

Die Abteilung I/3 für sprachliche Bildung, Diversität und Minderheitenschulwesen des BMBWF wies für das Schuljahr 2018/19 MSU für bundesweit 31.173 SchülerInnen durch 418 Lehrkräfte aus.⁴⁸ Dabei wurde – wie im Vorjahr – eine Abnahme des MSU festgestellt und zwar hinsichtlich SchülerInnen, Lehrkräften und Unterrichtsstunden.⁴⁹ Die drei am meisten unterrichteten Sprachen waren 2018/19 Türkisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (BKS) und Arabisch; hinzukamen 23 weitere Sprachen.⁵⁰ Davon wurde nur BKS in ganz Österreich unterrichtet. Insgesamt nahmen nur 13,7 Prozent der SchülerInnen mit anderen Erstsprachen als Deutsch am MSU teil.⁵¹

SCHULE MEHRSPRACHIG

Portal mit Informationen zu muttersprachlichem Unterricht, Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache. Mehrsprachige Angebote wie die dreisprachige Zeitschrift Trio, Empfehlungen zu mehrsprachigen Kinder- und Jugendbüchern sowie Sprachensteckbriefe mit Lese- und Hörproben.
www.schule-mehrsprachig.at

> WEITERLESEN

- I. Gogolin, A. Hansen, S. McMonagle, D. Rauch (Hrsg.): *Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung*. Springer, Wiesbaden 2020.
- H. Wiese, R. Tracy, A. Sennema: *Deutschpflicht auf dem Schulhof? Warum wir Mehrsprachigkeit brauchen*. Duden, Mannheim 2020.

> METHODENTIPP: TEEKESSELCHENSPIEL FÜR PROFIS (4. bis 6. Schulstufe)⁵²

Diese Übung dient zur Sensibilisierung für Wörter mit mehreren Bedeutungen, die zu Missverständnissen führen können. Außerdem erweitert sie das Sprachenrepertoire in unterschiedlichen Sprachen. Die SchülerInnen werden in zwei Gruppen eingeteilt und jede Gruppe erhält eine Liste mit fünf homophonen Begriffen, d.h. das Wort aus einer Erstsprache hat dasselbe Klangbild wie eines aus einer anderen Erstsprache. Die Bedeutung ist jedoch eine andere, z.B. Armut, bedeutet im Türkischen „Birne“. Eine Gruppe umschreibt der jeweiligen anderen Gruppe die unterschiedlichen Bedeutungen des homophonen Begriffs, ohne diesen zu verwenden. Die andere Gruppe kann durch Fragen auf die Lösung kommen. Wenn der Begriff erraten wurde, wird gewechselt, d.h. die andere Gruppe beschreibt nun die unterschiedlichen Bedeutungen eines homophonen Begriffs.



„Wie viele Sprachen du sprichst, sooft mal bist du Mensch.“

Johann Wolfgang von Goethe
(zugeschrieben)

47 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi/msmuib.html

48 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Informationsblätter zum Thema Migration und Schule Nr. 5/2020. Der muttersprachliche Unterricht in Österreich – Statistische Auswertung für das Schuljahr 2018/19, März 2019, S. 7.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 11.

51 Ebd., S. 38.

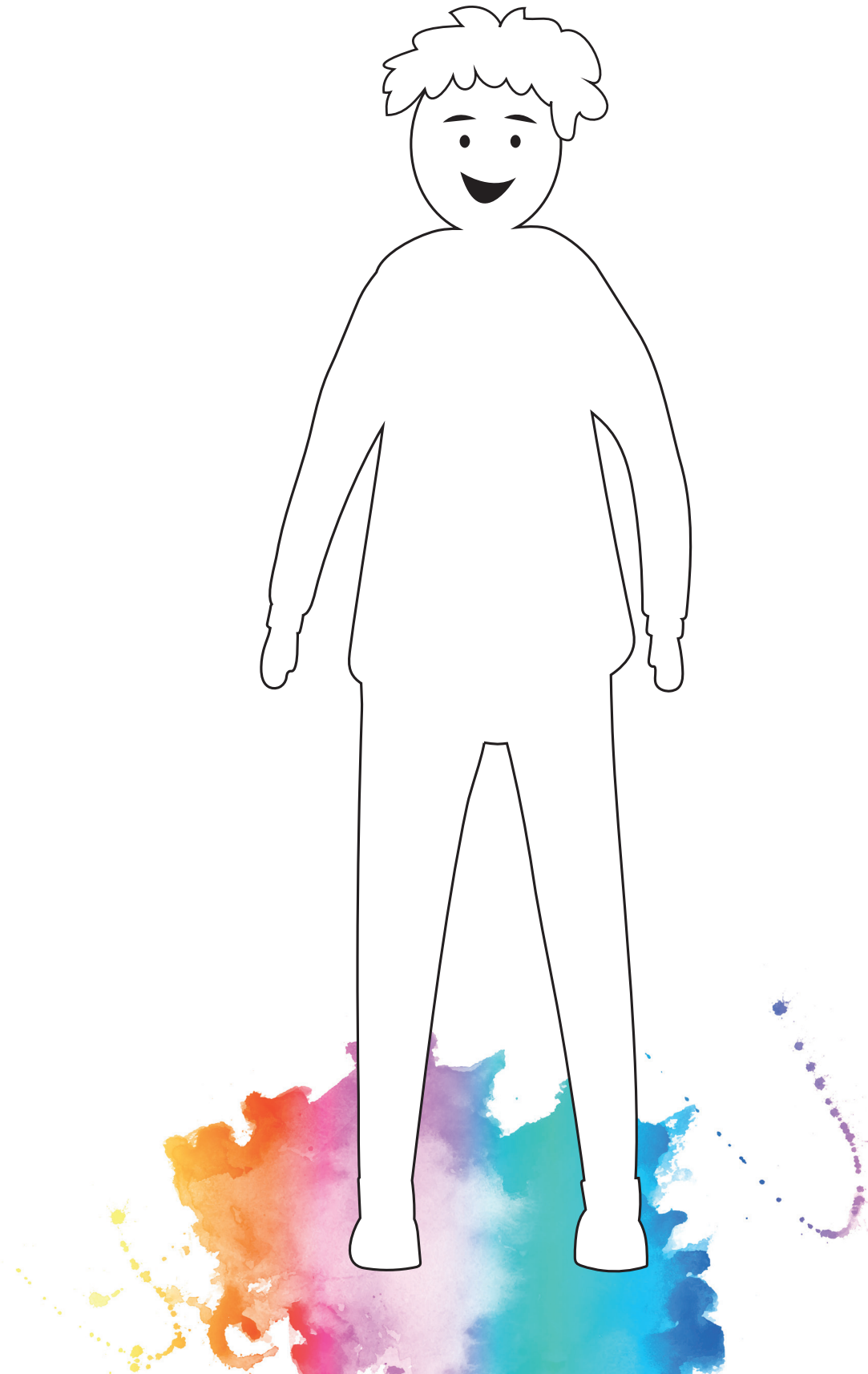
52 Vgl. ÖSZ (Hrsg.): Handreichung zum guten Umgang mit schulischer Mehrsprachigkeit. KIESEL neu, Heft 2. Graz: ÖSZ, 2012, S. 43. Hier gibt es auch eine Liste an homophonen Begriffen.

4 UNTERRICHTSBEISPIELE

4.1. SPRACHENPORTRAITS

Dauer	1 Unterrichtseinheit
Schulstufe	Ab der 5. Schulstufe
Methoden	Kreative Einzelarbeit, Reflexion (in Kleingruppen), Klassenausstellung
Materialien	Kopien des Arbeitsblatts „Schablone“, Buntstifte
Lehrplanbezug	Unterrichtsprinzip Interkulturelle Bildung, Deutsch, Bildnerische Erziehung, Ethik, Religion
Kompetenzen	Analysekompetenz, Handlungskompetenz
Ziel	Die SchülerInnen erkennen, dass es möglich ist, sich in mehr als einer Sprache zu Hause zu fühlen und erhalten einen ganzheitlichen Blick auf ihre Sprachen.
Ablauf	<p>Vorbereitung: Kopieren Sie das Arbeitsblatt mit der menschlichen Silhouette in Klassenstärke.</p> <p>1. Schritt: JedeR SchülerIn erhält ein Arbeitsblatt sowie Buntstifte. Alternativ können die SchülerInnen auch Körpermisse von sich selbst zeichnen.</p> <p>2. Schritt: JedeR SchülerIn soll an alle Sprachen denken, die im eigenen Leben eine Rolle spielen. Fragen Sie nach:</p> <ul style="list-style-type: none"> • In welchen Situationen kommen diese Sprachen vor? • Welche Farben passen zu den verschiedenen Sprachen in diesen Situationen? • Wo passen die Farben in die Figur hinein? <p>Die SchülerInnen können alles, was für sie Sprache bedeutet, in das Portrait aufnehmen: Dialekte, Wunschsprachen, Geheimsprachen, Körpersprache etc.</p> <p><u>Zu beachten:</u> In der Erklärung sollten keine Kategorien wie „Muttersprache“ etc. vorkommen. Die Übung funktioniert nur, wenn alle Sprachen von vornherein als gleichrangig und gleich wertvoll gelten. Über die Farben und eingezeichneten Formen können emotionale Färbungen der Sprachen ausgedrückt werden. Die Beschriftung der Sprachen wird in die Schablone oder neben die Figur eingetragen.</p> <p>3. Schritt: Die SchülerInnen präsentieren die einzelnen Porträts zuerst in der Kleingruppe oder besprechen sie mit einer zweiten Person. Danach werden sie der Klasse vorgestellt und die SchülerInnen können Fragen stellen bzw. das eigene Porträt mit anderen vergleichen. Die Porträts werden nach Wunsch in der Klasse als „Dauerausstellung“ aufgehängt.</p> <p>4. Schritt: Führen Sie mit den SchülerInnen eine Reflexion durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Was hilft beim Erlernen einer Sprache? • Was hindert uns daran, eine Sprache zu erlernen? • Welche Beispiele gibt es für Situationen, in denen die SchülerInnen sich gut ausdrücken oder nicht gut ausdrücken konnten (in denen ihnen „die Wörter gefehlt“ haben)?
Quelle	Nach einer Idee von Ingrid Gogolin und Ursula Neumann, weiterentwickelt von Hans-Jürgen Krumm und der Forschungsgruppe Spracherleben (Universität Wien), in: <i>polis</i> aktuell 2/2016, Transkulturelles und Interkulturelles Lernen (www.politik-lernen.at/pa_transkulturelleslernen)
Linktipp	Portfolio „Kulturelle und sprachliche Identität“: www.politik-lernen.at/portfolio_kulturelleidentitaet Krumm, Hans-Jürgen: Mehrsprachigkeit in Sprachenportraits und Sprachbiographien von Migrantinnen und Migranten. In: AkDaF Rundbrief 61, 2010, S. 16-24. www.akdaf.ch/html/rundbrief/rbpdfs/61_Mehrsprachigkeit_Sprachenportraits.pdf
Online unter	www.politik-lernen.at/Sprachenportraits

Male deine Sprachen in die Figur. Suche Farben für die Sprachen aus und überlege, wann du welche Sprache(n) verwendest. Beschrifte, welche Farbe für welche Sprache steht. Mach Notizen und erkläre, warum du eine Sprache im Herzen, im Arm, im Kopf oder im Bauch verortest.



4.2. DEUTSCHPFLICHT IN DER PAUSE?

Dauer	1-2 Unterrichtseinheiten
Schulstufe	ab der 6. Schulstufe
Methoden	Einzelarbeit und Kleingruppendiskussion
Materialien	Arbeitsblätter, Audiogerät
Lehrplanbezug	Modul 9 (Politische Bildung), 8. Schulstufe, GSK/PB Sek I: Gesetze, Regeln und Werte
Kompetenzen	Politische Sachkompetenz, Politische Urteilskompetenz
Ziel	Die SchülerInnen setzen sich kritisch mit gesetzlichen und sozialen Normen im Hinblick auf Sprache und Kommunikation auseinander.
Ablauf	<p>Thema: Normen und gesetzliche Pflichten im Zusammenhang mit Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> Die SchülerInnen füllen in Einzelarbeit das Arbeitsblatt 1 zum Thema Normen und gesetzliche Pflichten im Zusammenhang mit Sprache aus. Anschließend werden die Antworten gemeinsam verglichen und folgende Fragen thematisiert: <ol style="list-style-type: none"> In welchen Punkten seid ihr euch einig und in welchen Punkten habt ihr unterschiedliche Standpunkte? Unter welchen Umständen sollten Normen im Allgemeinen gesetzlich geregelt werden? Unter welchen Umständen können Normen zwar sinnvoll erscheinen, aber eine gesetzliche Regelung nicht? Findet ein Ende für die folgenden Sätze. Normen sollen gesetzlich geregelt sein, wenn ... Normen sollen nicht gesetzlich geregelt sein, wenn ... <p>Thema Sprache und Konflikt</p> <ul style="list-style-type: none"> Überlegen Sie mit den SchülerInnen, welche Konflikte im Hinblick auf Sprache es im schulischen Umfeld geben könnte (z.B. Abwertung bestimmter Sprachen). Bearbeiten Sie die immer wieder auftretende Forderung nach einer Deutschpflicht für die Pause (Infos im Beispiel zur Deutschpflicht – siehe Quelle weiter unten). Hören Sie dazu gemeinsam einen Ausschnitt aus einem Ö1 Radiobeitrag: www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb39_schmid-heher.mp3 (aus Ö1-Radiokolleg, 9. Dezember 2015, Deutsch als Pflicht? Sprachenrechte in der Migration Teil 2, Gestaltung: Lothar Bodingbauer) Teilen Sie das Arbeitsblatt 2 „Audiobeitrag“ aus und bitten Sie die SchülerInnen, die Frage zu beantworten. <i>(Die Antwortmöglichkeiten c und f sind insofern falsch, als sie im Beitrag nicht angesprochen werden.)</i> In Kleingruppen vergleichen und diskutieren die SchülerInnen ihre Ergebnisse. <ol style="list-style-type: none"> Welchen Aussagen stimmen sie zu, welchen nicht und warum? Welche Auswirkungen hätte die Einführung von Deutschpflicht für die Pause an ihrer Schule? Die wichtigsten Ergebnisse werden notiert. Die Gruppen präsentieren und diskutieren die Ergebnisse in der Klasse. <p>Vertiefungsmöglichkeiten</p> <p>Das umfangreiche Unterrichtsbeispiel von Stefan Schmid-Heher (siehe Link im Feld „Quelle“) enthält Möglichkeiten zur Vertiefung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Analyse von Rechtsquellen im Hinblick auf die Forderung nach Deutschpflicht in der Pause Ausarbeitung und Präsentation von Lösungsvorschlägen für von den SchülerInnen wahrgenommene Konflikte im Zusammenhang mit Sprache
Quelle	Adaptiert nach Schmid-Heher, Stefan: Deutschpflicht in der Pause? In: Forum Politische Bildung (Hrsg.): Gesetze, Regeln, Werte. Informationen zur Politischen Bildung, Heft 39, 2016, S. 63-72 www.politischebildung.com/informationen-zur-politischen-bildung/477
Literaturtipp	Fleck, Elfie (2020): Wie viel Muttersprache ist erlaubt? In: Furch, Elisabeth & Wiedner, Manfred (Hrsg.): Tagungsband Menschenrechtsbildung 2018. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren GmbH. S. 103 ff.
Online unter	www.politik-lernen.at/deutschpflichtinderpause

ARBEITSBLATT 1: NORMEN UND GESETZLICHE PFLICHTEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPRACHE

Im Zusammenhang mit Sprache gibt es verschiedene gesetzliche Pflichten und zahlreiche soziale Normen (übliche und erwartete Handlungen). Überlege zuerst alleine, wie du die folgenden Fragen beurteilst. Kreuze an, welche Antwort (bzw. welche Antworten) deiner Einschätzung nach zutrifft.

a) Muss ich ein paar Wörter in der Landessprache meines Urlaubslandes sagen können (z. B. hallo, bitte und danke)?

- würde ich normalerweise tun
- ist gesetzlich geregelt
- soll gesetzlich geregelt sein

b) Muss ich die (oder eine) Landessprache des Landes sprechen, in dem ich lebe?

- würde ich normalerweise tun
- ist gesetzlich geregelt
- soll gesetzlich geregelt sein

c) Muss ich jeden Polizisten grüßen, den ich antreffe?

- würde ich normalerweise tun
- ist gesetzlich geregelt
- soll gesetzlich geregelt sein

d) Muss ich grundsätzlich so leise sprechen, dass sich niemand gestört fühlt?

- würde ich normalerweise tun
- ist gesetzlich geregelt
- soll gesetzlich geregelt sein

e) Müssen bestimmte Ortstafeln in Österreich zweisprachig sein?

- würde ich normalerweise befürworten
- ist gesetzlich geregelt
- soll gesetzlich geregelt sein

f) Muss in Österreich im Schulunterricht Deutsch gesprochen werden, falls nicht gerade eine Fremdsprache unterrichtet wird?

- würde ich normalerweise tun
- ist gesetzlich geregelt
- soll gesetzlich geregelt sein

ARBEITSBLATT 2: AUDIOBEITRAG ZUR DEUTSCHPFLICHT IN DER PAUSE

Höre den Ausschnitt aus der Ö1-Sendung an und versuche, folgende Frage zu beantworten:
www.politischebildung.com/wp-content/uploads/izpb39_schmid-heher.mp3

Welche Probleme sehen die interviewten ExpertInnen im Zusammenhang mit einem Verbot aller anderen Sprachen außer Deutsch in Schulpausen?

Kreuze jene Aussagen an, die im Beitrag vorkommen.

- a) Die Verfassung garantiert das Recht auf Privatleben und deshalb kann niemandem die Erstsprache verboten werden.
- b) Anreize helfen beim Lernen besser als Verbote.
- c) Fremdsprachige Kinder lernen besser Deutsch, wenn sie auch ihre Erstsprache verwenden.
- d) Untersuchungen zeigen, dass es in fremdsprachigen Unterhaltungen in der Pause oft um gegenseitige Hilfestellungen zum Unterricht geht.
- e) Die Erstsprache ist ein Teil der Persönlichkeit des Kindes. Sie soll daher in der Schule nicht verboten werden.
- f) Es ist sehr anstrengend, die ganze Zeit Deutsch zu sprechen.

SPRACHENDETEKTIV:INNEN

Altersgruppe: ab 11 Jahren
Dauer: ca. 1 UE (Durchführung) und 2 UE (Aufbereitung und Reflexion)
Gruppengröße: keine Beschränkung
Materialien: Protokollbogen, Stifte

Ablauf:

- Die SchülerInnen machen sich auf die Suche nach verschiedenen Sprachen in ihrem Umfeld. Dazu werden sie in Kleingruppen eingeteilt.
- Sie interviewen zunächst 10 bis 15 PassantInnen und fragen sie, welche Sprachen sie sprechen und in welchen Situationen sie diese Sprachen anwenden (in der Arbeit, in der Familie, im Urlaub, beim Lesen oder Filme schauen etc.). Sie fragen auch nach, welche Sprache als Erstsprache empfunden wird. Die Antworten notieren sie genau.
- Dann gehen sie durch die Gemeinde oder ihren Bezirk und spüren verschiedene verschriftlichte Sprachen auf. Wo überall gibt es Texte (Verkehrstafeln, Graffiti, Anschlagtafeln, Werbung etc.)? Gibt es Texte, die mehrsprachig sind? Gibt es Aufschriften auf ausländischen Autos? Gibt es Geschäfte, auf denen Produkte in mehreren Sprachen beworben werden? Diese „Fundstücke“ fotografieren sie.

Variante/Ergänzung: Bei den Interviews können die SchülerInnen jede Person bitten, einen Satz oder ein Wort (Begrüßung, „Danke!“, „Alles Gute zum Geburtstag!“ ...) in allen „ihren“ Sprachen zu sagen und dies aufzunehmen.

Aufbereitung der Ergebnisse: Die SchülerInnen werten Ihre Ergebnisse in der Klasse aus und erstellen ein Raster mit allen Sprachen und wann sie gesprochen werden. Die Bilder analysieren sie nach folgenden Kriterien: Warum wird diese Sprache verwendet? An wen wendet sich der Text? Ist es wichtig, dass genau diese Sprache verwendet wird? Dann präsentieren die Gruppen ihre Ergebnisse der gesamten Klasse.

Aufbereitung der Variante: Die O-Töne aller Gruppen können zu einer kleinen Sprachcollage zusammengeschnitten werden oder einfach hintereinander abgespielt werden.

Reflexion: Was hat die SchülerInnen überrascht? Welche Sprachen waren am häufigsten aufzuspüren? Gab es je nach Alter Unterschiede bei den Sprachkenntnissen? Wenn ja, warum? Gab es in der Gruppe SchülerInnen, die manche Sprachen der PassantInnen auch kannten?

PERSON 1		
Englisch	<input checked="" type="checkbox"/> In der Familie <input checked="" type="checkbox"/> Mit FreundInnen <input checked="" type="checkbox"/> Beim Einkaufen <input checked="" type="checkbox"/> Beruflich <input checked="" type="checkbox"/> Im Urlaub <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: ...	Erstsprache
Deutsch	<input type="checkbox"/> In der Familie <input type="checkbox"/> Mit FreundInnen <input checked="" type="checkbox"/> Beim Einkaufen <input type="checkbox"/> Beruflich <input checked="" type="checkbox"/> Im Urlaub	

PERSON 2		
Türkisch	<input checked="" type="checkbox"/> In der Familie <input checked="" type="checkbox"/> Mit FreundInnen <input checked="" type="checkbox"/> Beim Einkaufen <input type="checkbox"/> Beruflich <input checked="" type="checkbox"/> Im Urlaub	Erstsprache
Deutsch	<input type="checkbox"/> In der Familie <input type="checkbox"/> Mit FreundInnen <input checked="" type="checkbox"/> Beim Einkaufen <input checked="" type="checkbox"/> Beruflich <input type="checkbox"/> Im Urlaub	
Englisch	<input type="checkbox"/> In der Familie <input type="checkbox"/> Mit FreundInnen <input type="checkbox"/> Beim Einkaufen <input type="checkbox"/> Beruflich <input checked="" type="checkbox"/> Im Urlaub <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: Musik hören	

5 LINKS UND TIPPS

5.1. ORGANISATIONEN UND PORTALE

Österreichisches Sprachen-Kompetenz-Zentrum (ÖSZ)

Das ÖSZ fördert die sprachliche Bildung vom Kindergarten bis zur Matura, organisiert Veranstaltungen, führt Aus- und Fortbildungsseminare durch, erstellt Praxismaterialien und setzt Initiativen zur Förderung innovativer Sprachenarbeit.

www.oesz.at

National Competence Center Bildung im Kontext von Migration und Mehrsprachigkeit (NCoC BIMM)

Das NCoC BIMM ist das Netzwerk der Pädagogischen Hochschulen Österreichs zur Förderung der Qualitätsentwicklung und Professionalisierung in den Themen Interkulturalität, Migration und Mehrsprachigkeit. Es bietet Fort- und Weiterbildung im Bereich sprachliche und kulturelle Bildung in diesem Kontext an.

<https://bimm.at>

Patenschaft für Mehrsprachigkeit

Persönlichkeiten aus Sport, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft fungieren als PatInnen, um auf die Vorteile von Mehrsprachigkeit aufmerksam zu machen und somit auch zu einem Perspektivenwechsel bzgl. sprachlicher und kultureller Vielfalt beizutragen.

<https://mehrsprachigkeit.at>

Das österreichische Bildungssystem in 21 Sprachen (grafische Darstellung)

www.bildungssystem.at/bestellung-printprodukte/grafik-des-oesterreichischen-bildungssystems

Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGLB)

Der ÖGLB ist die Interessenvertretung der Gehörlosengemeinschaft in Österreich. Er bietet auch Informationen zu einer barrierefreien Schule.

www.oeglb.at

Bildungskooperation in Grenzregionen – BIG

Auf dieser Wissensplattform sind die gesamten didaktisch-methodischen Materialien, die in Zusammenarbeit von über 20 ExpertInnen aus vier Ländern während der Laufzeit dieses EU-Projekts erarbeitet wurden, abrufbar.

www.big-projects.eu

Schulnetzwerk voXmi – Von einander und miteinander Sprachen lernen und erleben

2008 gegründet, setzt sich das österreichische Schulnetzwerk voXmi für eine sprachenfreundliche Schule ein, die auf der Gleichwertigkeit aller Sprachen und der Förderung von Sprachkompetenzen beruht. Bislang sind etwa 50 österreichische Schulen aller Schultypen Mitglied.

www.voxmi.at

Netzwerk *Language Friendly School*

Als Initiative der niederländischen *Rutu Foundation for Intercultural Multilingual Education* bietet die Website einen Fahrplan für Schulen für ihren individuellen Weg zu einer sprachenfreundlichen Schule. Das 2019 gegründete Netzwerk ermöglicht Erfahrungsaustausch über eine Online-Plattform und spezielle Konferenzen.

<https://languagefriendlyschool.org>

Österreichischer Verband für Deutsch als Fremdsprache/ Zweitsprache (ÖDaF)

Der Verband setzt sich auch mit aktuellen Fragen der Sprachen- und Integrationspolitik in Österreich auseinander und meldet sich regelmäßig mit wissenschaftlich fundierten Stellungnahmen zu Wort.

www.oedaf.at/site/home

Sprachförderzentrum der Bildungsdirektion Wien (SFZ-Wien)

Das SFZ-Wien unterstützt die gesamtsprachliche Förderung von mehrsprachigen SchülerInnen an Wiener Schulen, bietet Begleitung für PädagogInnen an und stellt auf seiner Website Unterrichtsmaterialien und Lesestoff zur Verfügung.

www.sfz-wien.at

Kompetenzstelle für Mehrsprachigkeit, Migration und Menschenrechtsbildung (Ko.M.M.M) der Pädagogischen Hochschule Wien

Die Ko.M.M.M. bietet einschlägige Fort- und Weiterbildungsangebote und bundesweite Veranstaltungen an.

<https://kommm.phwien.ac.at>

Die Online-Konferenz zu Menschenrechtsbildung 2020 legte einen Schwerpunkt auf das Thema Sprachenrechte; die Videos der betreffenden Vorträge von Hans-Jürgen Krumm sowie Ursula Mauric und Anja Thielmann sind abrufbar: <https://kommm.phwien.ac.at/krumm>
https://kommm.phwien.ac.at/p4c_gced

5.2. PUBLIKATIONEN UND MATERIALIEN

Portfolio „Kulturelle und sprachliche Identität“

Mari Varsanyi. *Edition polis*, 2021.

Portfolio mit sechs Übungen für jüngere SchülerInnen zu den Themen Identität, Herkunft, Mehrsprachigkeit, Stereotypen.

www.politik-lernen.at/portfolio_kulturelleidentitaet

KIESEL – Materialien zur Mehrsprachigkeit

Hrsg. Österreichisches Sprachenkompetenzzentrum

Die Hefte bieten Vorschläge für Sprachenworkshops und Sprachenfeste sowie Tipps zum gelungenen Umgang mit Mehrsprachigkeit:

www.oesz.at/OESZNEU/main.php?page=0151&open=13&open2=33

PUMA: Produktiver Umgang mit Mehrsprachigkeit im Alltag von Kindern

PUMA bietet einen spielerischen Zugang zum Umgang mit Mehrsprachigkeit für den Kindergarten und die Volksschule.

www.oesz.at/OESZNEU/main.php?page=0154&open=13&open2=148

Sprachenvielfalt als Chance

Hrsg. Basil Schader, 2012

Das Handbuch liefert Hintergrundinformationen und 101 praktische Vorschläge für den Unterricht in mehrsprachigen Klassen.

<https://bimm.at/publikationen/sprachenvielfalt-als-chance/>

Eduthek

Die Plattform des Bildungsministeriums bietet eine Zusammenstellung von Lern- und Übungsmaterialien für SchülerInnen aller Bildungsstufen, auch zum Thema Mehrsprachigkeit und Minderheitenschulwesen.

https://eduthek.at/resource_details?full_data=0&resource_id=5948956&return_url=/resource_details

Handbuch zur reflektierten Praxis im Umgang mit Mehrsprachigkeit in Kindergärten und Schulen

Bildungsdirektion Wien, 2019

Basiswissen und Reflexionsbögen zur Förderung institutioneller Mehrsprachigkeit

<https://kinderfreunde.at/Bundeslaender/Wien/EU-Projekte2/Materialien/Handbuch-Mehrsprachigkeit>

5.3. AUSSTELLUNGEN UND MEDIEN

Das Österreichische Minderheitenschulwesen – Sprachliche Vielfalt mit Geschichte

Die Wanderausstellung (inkl. Begleitmaterial) des Demokratiezentrum Wien soll dazu beitragen, die Identität und das eigene Geschichtsbewusstsein der österreichischen Minderheiten zu stärken. Sie kann von Schulen im Burgenland und in Kärnten bestellt werden und steht auch als Online-Fassung zur Verfügung.

www.demokratiezentrum.org/ausstellungen/minderheiten.html

Hands Up

Die interaktive Ausstellung führt die BesucherInnen in die Welt der Stille. Auf dieser Reise bekommen sie Einblick in die Gebärdensprache und die allgemeine Praxis nonverbaler Kommunikation.

www.handsup.wien

Das Museum als Sprachpartner

Überblick über Vermittlungsprogramme zur Sprachförderung und Sprachlust, die von verschiedenen Museen in Österreich angeboten werden.

www.sprachpartner.at

#Europa4me

Sprachlosigkeit in der Schule (Folge 35)

Kinder mit Migrationshintergrund werden häufig wegen schlechter Deutsch-Kenntnisse zu VerliererInnen unseres Bildungssystems. Über ihre persönlichen Erfahrungen spricht Benedikt Weingartner mit: Melisa Erkurt (Journalistin & Autorin des Buches „Generation Haram“) | Pascal Unger (Maturant & Stellvertretender AHS-Landeschulsprecher in Wien) | Ali Dönmez (Logopäde, Lehrer & Initiator der Petition „Lasst Kinder gemeinsam lernen!“).

www.okto.tv/de/oktothek/episode/25447

„Greift Covid-19 die Mehrsprachigkeit der Wiener SchülerInnen an?“

Videos der Online Veranstaltung, durchgeführt von der Arbeiterkammer Wien am 21.2.2021.

https://wien.arbeiterkammer.at/service/veranstaltungen/rueckblicke/Mehrsprachigkeit_der_Wiener_SchueelerInnen.html#heading_Praesentation_Diskussion_Reflection_aktueller_Erfahrungen

> METHODENTIPP

Zweisprachige Ortstafeln, ein Recht der Volksgruppen

Lassen Sie die SchülerInnen recherchieren:

- In welchem Bundesland ist die jeweilige Ortschaft?
- In welchen Sprachen stehen die Ortsnamen auf der Tafel?
- Gibt es eine gesetzliche Grundlage für diese zweisprachigen Tafeln?
- Gibt es noch andere Sprachen, in denen Ortstafeln aufgestellt werden können?
- Recherchiert und gebt in eigenen Worten wieder, was mit dem „Ortstafelkonflikt“ gemeint ist.



Foto: Sigrid Steininger Foto: Alexander Krischnig.
Aus: Wikicommons

SPRACHE UND SCHULE

Bildungsanliegen sprachliche Bildung

Das Bildungsministerium setzt zum Thema sprachliche Bildung als übergreifendes Bildungsanliegen zahlreiche Initiativen. Dazu gehören Maßnahmen zur Förderung der Bildungssprache Deutsch, zur Leseförderung sowie zum Fremdsprachenlernen, zum muttersprachlichen Unterricht und zum Minderheitenschulwesen.

www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/ba/sprabi.html

Unterrichtsprinzip interkulturelle Bildung

Die soziale, kulturelle und sprachliche Vielfalt in unserer globalisierten Gesellschaft führt zu einer steigenden Heterogenität von Lebensentwürfen und Familienrealitäten. Dies spiegelt sich auch in unseren Klassenzimmern wider. Interkulturelle Bildung befähigt sowohl Lehrende als auch Lernende zum respektvollen Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft.

Interkulturelle Bildung lenkt den Blick der Lehrenden und Lernenden auf (historische und aktuelle) gesellschaftliche Veränderungsprozesse, wie etwa Migrationsbewegungen aus dem globalen Süden nach Europa, Abwanderungsprozesse in ländlichen Regionen und Bevölkerungszunahme im städtischen Raum, vielfältige Biografien und Lebensentwürfe, intergenerationale und soziale Aspekte. Gleichzeitig reagiert sie pädagogisch angemessen auf die Herausforderungen und Chancen, die sich daraus im System Schule ergeben.

www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/prinz/interkulturelle_bildung.html



BEITRAG ZUR LESEFÖRDERUNG



TRIO im Unterricht

Die dreisprachige Zeitschrift richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer in mehrsprachigen Klassen von der 2. bis zur 6. Schulstufe zur Unterstützung des Leseunterrichts in Erst- und

Zweitsprache, mit unterschiedlichen Textsorten zu verschiedenen Themen, Rätseln, Witzen und Buchtipps auf Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und Türkisch. Die Zeitschrift erscheint zweimal jährlich (März und Oktober).

www.schule-mehrsprachig.at/trio/home

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Das Minderheitenschulwesen in Österreich in Theorie und Praxis
- Die Österreichische Gebärdensprache: Was wurde in den letzten 15 Jahren seit der offiziellen Anerkennung der Sprache erreicht?
- Sprachenvielfalt an meiner Schule: Hindernis oder Bereicherung?
- Covid-19-Pandemie: Informationsangebot in Minderheitensprachen in Österreich und in der EU – ein Vergleich
- Die EU-Sprachenpolitik seit 2000



Begriffsklärungen in leicht verständlicher Sprache finden sich im Politiklexikon für junge Leute, z.B. zu

IDENTITÄT

www.politik-lexikon.at/identitaet

MINDERHEIT

www.politik-lexikon.at/minderheit

VOLKSGRUPPE

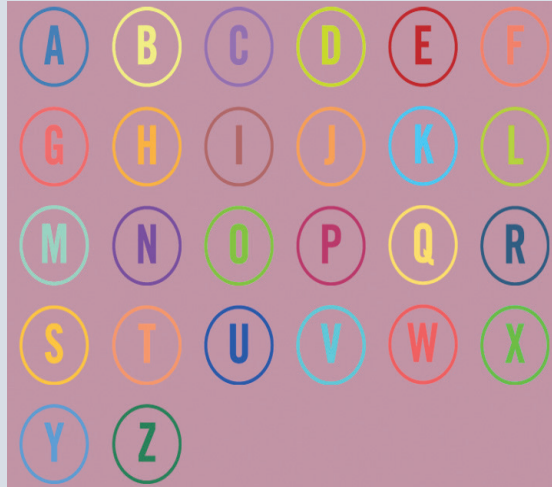
www.politik-lexikon.at/volksgruppe

ÖSTERREICHISCHE GEBÄRDENSPRACHE

www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/2006/gebaerden-sprache

ORTSTAFELN

www.politik-lexikon.at/oesterreich1918plus/2000



polis aktuell 5/2021: Sprachenrechte

Autorinnen dieser Ausgabe:
Susanne Fraczek, Ingrid Ausserer,
Patricia Hladschik

Titelbild: freepik

Grafische Elemente: freepik, Wikimedia,
commons, Wikipedia.org, pixabay.com

Grafik: Susanne Klocker

Herausgeber:
Zentrum *polis* –
Politik Lernen in der Schule
Helferstorferstraße 5, 1010 Wien
T 01/353 40 20

- > service@politik-lernen.at
- > www.politik-lernen.at
- > twitter.com/Zentrum_polis
- > www.facebook.com/zentrumpolis

Zentrum *polis* arbeitet im Auftrag
des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft und Forschung, Abteilung
I/1 [Politische Bildung]. Projektträger:
Wiener Forum für Demokratie und
Menschenrechte

Monatlicher Newsletter:
> www.politik-lernen.at/newsletter

Die letzten Ausgaben auf einen Blick:

